

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 29. Oktober 2020

Traktandum Nr. 342

Registratur Nr. 10.3.73

Axioma Nr. 5727

Ostermundigen, 31.08.2020/SteBar



Dringliches Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften betr. Unterstützungsmassnahmen fürs Kleingewerbe in Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung

Wortlaut

Der GR wird beauftragt, Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der Corona Krise in Ostermundigen zu prüfen. Folgende Massnahmen sollen im Detail erörtert werden:

- Einrichtung eines Solidaritätsfonds für Härtefälle respektive Anschluss an einen Solidaritätsfonds in umliegenden Gemeinden
- Abgabe von Gutscheinen an die Haushalte für die Unterstützung des lokalen Gewerbes
- Unbürokratische Genehmigung zur Ausweitung der Geschäftsflächen/ Aussenräume für Restaurationsbetriebe

Begründung

Die Coronakrise hat die Welt voll erfasst. Seit zwei Monaten sind weite Teile des öffentlichen und privaten Lebens stillgelegt oder schwer beeinträchtigt. Der wirtschaftliche Einbruch ist beträchtlich. Man rechnet damit, dass das BIP in der Schweiz um bis zu sieben Prozent sinken könnte. Dies wird auch Ostermundigen beeinträchtigen.

Im Wissen um die knappen finanziellen Ressourcen von Ostermundigen gilt es nun, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie das Kleingewerbe unterstützt werden könnte. Mittelfristig hilft es der Gemeinde, wenn Konkurse verhindert werden können und Betroffene ihre Lebensgrundlage behalten.

Mit einem ausserordentlichen Effort versuchen Bund und Kanton die wirtschaftlichen Folgen der Krise abzufedern. Kurzarbeitsentschädigungen für Arbeitnehmende, Liquiditätshilfen für Unternehmen, Zugang zur Erwerbsersatzordnung für Selbstständige etc. Das Instrumentarium ist beeindruckend und mag tatsächlich wirken, aber es kann nicht jedes Problem lösen, weil nicht jedes Problem in die eng gefassten Raster passt.

Besonders empfindlich getroffen werden Selbstständige und Mikrounternehmen, die sich in normalen Zeiten gut über Wasser halten können, aber keine oder nur kleine Reserven haben

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

und durch den Wegfall eines wichtigen Teils des Umsatzes die Existenzgrundlage entzogen wird. Für diese Betriebe sind Liquiditätshilfen des Bundes oft ein zweischneidiges Schwert, weil sie schnelle Liquidität um den Preis langfristiger Verschuldung erhalten. Das ist für viele dieser Kleinbetriebe kein sinnvolles Angebot.

Der GR wird deshalb aufgefordert, die Einführung eines Solidaritätsfonds sowie die Abgabe von Gutscheinen an die Haushalte zur Unterstützung des lokalen Gewerbes, so wie sie in Bern, Thun, Biel, Steffisburg u.a.m. eingeführt werden, zu prüfen.

Aber auch der Ausstieg aus der Krise generiert Kosten. Die vom Bundesrat festgelegte Strategie beinhaltet weiterhin Distanz- und Hygieneregeln. Diese für den Gesundheitsschutz notwendigen Einschränkungen bedeuten jedoch für die Betriebe Mehrkosten respektive Mehraufwand, welche die finanzielle Tragbarkeit der Wiederaufnahme ihrer Aktivitäten – zumindest teilweise – in Frage stellen. Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, wie die Verantwortlichen von Läden, Restaurants und Institutionen bei der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit unterstützt werden können.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die unbürokratische Genehmigung zur Ausweitung der Geschäftsflächen/ Aussenräume für Restaurationsbetriebe zu prüfen.

Eingereicht am: 25.06.2020

Unterzeichnende: Bettina Fredrich, Stefanie Dähler, Priska Zeyer, Rajaratnam Saibaven, Emsale Selmani, Adrian Tanner

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 15. September 2020

Bund und Kanton

Der Bundesrat hat ein umfassendes Massnahmenpaket in der Höhe von über CHF 60 Mia. zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus beschlossen.

In Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes hat der Regierungsrat des Kantons Bern Unterstützungsmassnahmen für die Berner Wirtschaft und entsprechende Kredite in der Höhe von CHF 50 Mio. bewilligt.

Umliegende Gemeinden

Die Anfrage bei den umliegenden Gemeinden zeigt folgendes Bild:

- Bei den kleineren und ländlich geprägten Gemeinden sind keine vergleichbaren Projekte und/oder Vorhaben zur Unterstützung des lokalen Gewerbes geplant. Auch sind keine solchen Forderungen bei den Behörden beantragt worden. Das Gewerbe in diesen Ortschaften besteht hauptsächlich aus Handwerkern, welche eine andere Situation während Corona erleben als dies andere Gewerbebezüge erfahren.

- In den Parlamentsgemeinden wie beispielsweise Köniz und Bern sind ähnlich gelagerte parlamentarische Vorstösse eingereicht worden. Die Exekutiven beantragen den Parlamenten diese abzulehnen resp. in ein Postulat umzuwandeln.
- Die Schaffung eines Corona-Solidaritätsfonds kann aus Sicht des Gemeinderates der Stadt Bern gar nicht die gewünschte resp. die erforderliche Wirkung erzeugen. Der Nutzen eines solchen Fonds hätte vor allem symbolischen Charakter.

Ostermundigen

Der Gemeinderat ist es wie den Postulanten ein Anliegen, dass Konkurse und Arbeitslosigkeit weit möglichst verhindert werden sollen und, dass das lokale Gewerbe bestmöglich von der Gemeinde unterstützt werden soll. Gerade deshalb hat sich der Gemeinderat in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv mit den Auswirkungen der Coronakrise, insbesondere auch mit den Auswirkungen für die verschiedenen (Klein)-Gewerbebezüge, auseinandergesetzt.

Unter anderem hat der Gemeinderat die Bauabteilungen angewiesen, wo möglich Aufträge ans einheimische Gewerbe zu vergeben. Auch wurde der Mieterschaft von gemeindeeigenen Geschäftsliegenschaften punktuell eine temporäre Mietzinsreduktion gewährt. Der Gemeinderat hat also bereits Massnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Rahmen der finanziellen Tragbarkeit getroffen.

Bereits mit der Lockerung der Schutzmassnahmen, des so genannten Lockdowns, hat die Gemeindeverwaltung zudem unbürokratisch die Anfragen von Restaurationsbetrieben zur Ausweitung der Aussenbereiche unterstützt.

Fazit

Der finanzielle Spielraum für die Gemeinde Ostermundigen zur Umsetzung der geforderten Massnahmen ist äusserst gering. Die Umfrage bei den umliegenden Gemeinden, insbesondere auch bei der Stadt Bern, bekräftigt zudem, dass die Unterstützung der verschiedenen Wirtschaftszweige Aufgabe von Bund und Kanton ist. In der aktuellen Situation und im Bewusstsein der Herausforderungen, die sich im anstehenden Budgetprozess stellen, sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, auf das berechtigte Anliegen des Postulates einzugehen. Vielmehr motiviert der Gemeinderat die Bevölkerung das ansässige Gewerbe zu berücksichtigen.

Die unbürokratische Genehmigung für die Erweiterung von Flächen der Restaurationsbetriebe, wie das im Postulat gefordert wird, ist bereits umgesetzt.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

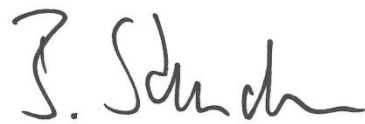
Beschluss zu fassen:

- Das Postulat wird abgelehnt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Gemeindepräsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin